



Mitteilungsvorlage

0180/2023

Wirtschaftsbeauftragte und Regionalprojekte

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-
entwicklung | 30.11.2023 | Kenntnisnahme | Ö |
|--|------------|---------------|---|

Iris Steger, 16.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Touristische Hinweistafeln

Darstellung des Vorgangs:

Mit Schreiben vom 11.05.2023 hat die Autobahn GmbH (siehe Anlage) mitgeteilt, dass die touristischen Hinweistafeln auf der Bundesautobahn A 96 „Württembergisches Allgäu“ und in Fahrtrichtung München „Schloss Achberg“ auf Grund ihres Alters Risse an der Beschichtung aufwiesen und aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgetauscht werden müssten.

Die Hinweistafeln „Württembergisches Allgäu“ wurden im Jahr 1993, die Hinweistafel für das Schloss Achberg im Jahr 2005 aufgestellt. Die Autobahn GmbH teilt mit, dass sie, wenn die Erneuerung von touristischen Hinweistafeln anstehe, immer prüfe, ob die Voraussetzungen für die Aufstellung nach den „Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB) - Ausgabe 2008“ noch gegeben seien. Beim Schloss Achberg habe diese Überprüfung ergeben, dass Schloss Achberg nur von Mitte April bis Ende Oktober jeweils freitagnachmittags, samstags und sonntags geöffnet sei. Laut den RtB müssten gewisse Bedingungen für die Auswahl der Ziele der touristischen Beschilderung erfüllt sein. Eine permanente ganzjährige öffentliche Zugänglichkeit mit üblichen täglichen Öffnungszeiten gehöre zu diesen Bedingungen. Da diese Bedingung nicht erfüllt seien,

müsse die Hinweistafel für das Schloss Achberg abgebaut werden.

Bei den Schildern „Württembergisches Allgäu“ sei rechtlich eine Erneuerung möglich. Da die Schilder an neue Anforderungen angepasst werden müssten, seien diese jedoch komplett neu und mit größeren Maßen zu errichten. Hierfür müssten eine Ablösegebühr und die Kosten für die Erneuerung bezahlt werden. Die Kosten für eine touristische Hinweistafel bewegten sich zurzeit je nach Standortgegebenheiten in einem Bereich zwischen 25.000 € und 35.000 €. Hinzu komme die Ablösegebühr inklusive eines Verwaltungszuschlags, der 60 Prozent der Herstellungskosten betrage.

Aus Sicht der Verwaltung könnte sich der „Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu“ überlegen, ob er Interesse an der Erneuerung der touristischen Schilder „Württembergisches Allgäu“ hat, und dann ggf. einen entsprechenden Auftrag an die Autobahn GmbH erteilen. Andernfalls würde auch dieses Schild abgebaut werden.

Anlage 1 zu 0180-2023 Schreiben von Autobahn Südbayern über Abbau von Schildern